

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Sportamt



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

An die
Nutzer*innen der ungedeckten Sportanlagen
im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Sport 10

Bearbeiter/in	Frau Götze
Dienstgebäude	Rathaus Zehlendorf Kirchstr. 1/3 14163 Berlin
Zimmer	E 309
Telefon	(030) 90 299 - 5782
Telefax	(030) 90 299 - 6759
Vermittlung	(030) 90 299 - 0

Sportamt@ba-sz.berlin.de
Heike.goetze@ba-sz.berlin.de
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum **04.06.2020**

Handlungshinweise zur Nutzung der ungedeckten Sportanlagen ab 02.06.2020

Gemäß der neunten Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 28.05.2020 öffnen nach den Außensportanlagen ab 08.06.2020 auch schrittweise die öffentlichen Sporthallen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, unter Beachtung bestimmter Verhaltens- und Hygienevorschriften. Die Sportvereine und sonstigen Nutzer*innen werden entsprechend vom Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf, Fachbereich Sport informiert.

Zur geltenden Hausordnung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) treten die unten aufgeführten Regeln mit Wirkung zum 02.06.2020 in Kraft:

- Die entsprechenden Auflagen aus der Verordnung vom 28.05.2020 des Senats von Berlin werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
- Alle Nutzer*innen der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z.B. Trainer, Übungsleiter, usw.) der jeweiligen Sportgruppe.
- Die Sportorganisationen müssen dem Sportamt einen Ansprechpartner (Hygienebeauftragten) benennen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig ist.

Verkehrsverbindungen
S-Bahn: S 1 (Zehlendorf)
Bus: 101, 112, 115, 285, 623,
X10 (S Zehlendorf),
118 (Rathaus Zehlendorf)

Bankverbindung
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX (Berliner Sparkasse)

Elektronische Zugangseröffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
post.organisationseinheit@ba-sz.berlin.de
Behindertengerechter Zugang
vorhanden

Sprechzeiten
Mo-Do 9:00-15:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

- Auf den Großspielfeldern dürfen sich maximal auf jeder Platzhälfte 12 Personen (incl. Trainer/Betreuer) aufhalten. Maximal sind daher 24 Personen auf dem Großfeld zugelassen.

Auf Kleinspielfeldern sind es 12 Personen (incl. Trainer/Betreuer).

Die Hockeyvereine können den Platz in 3 Platzhälften einteilen und jede Hälfte mit maximal 8 Personen nutzen, so dass auch hier maximal 24 Personen auf dem Großfeld möglich sind.

In den beiden Leichtathletikstadien dürfen sich maximal 4 Trainingsgruppen á 8 Personen aufhalten, sofern die Trainingsgruppen ausreichend voneinander getrennt sind.

Bei Parallelbetrieb Fußball contra Läufer darf die Innenbahn nicht genutzt werden. Weiterhin ist immer eine Laufbahn freizulassen.

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für Trainingszwecke (Übungs- und Lehrbetrieb). Wettkampfbetrieb ist weiterhin ausgeschlossen.
- Nutzergruppen aus allen Sportarten und –formen sind zugelassen, allerdings dürfen nur kontaktfreie Übungen und Spielsituationen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m ausgeführt werden.
- Die Duschen dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Körperpflege wird in den ungedeckten Sportanlagen nicht durchgeführt.
- Die Nutzung der Umkleieräume und WC-Anlagen ist gestattet. Die Nutzer*innen müssen zum Trainingsbetrieb bereits in Sportkleidung kommen, da **die Umkleieräume dürfen nur als Ablageort genutzt werden können**. Diese müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Sollte eine Lüftung der Umkleieräume nicht möglich sein, können diese nicht als Ablageort genutzt werden.
- Am Samstag ist nur eine Nutzung der WC-Anlagen möglich, da keine Reinigung der Umkleidetrakte erfolgen kann.
- **Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind Eltern weiterhin als Zuschauer anzusehen und dürfen sich daher nicht am Spielfeld aufhalten. Sofern eine Gastronomie auf der Sportanlage zur Verfügung steht, kann diese selbstverständlich genutzt werden.**

Ich bitte die Vorstände, entsprechend auf die Eltern oder begleitenden Personen einzuwirken, da das Verhalten der letzten Wochen gegenüber dem Sportplatzpersonal an einigen Standorten nicht akzeptabel war.

In § 7 Abs. 5 ist geregelt: „Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage die Beschränkungen des Absatzes 2 oder des Absatzes 3 nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden.“

- Das Schul- und Sportamt stellt den Sportorganisationen in den WC-Anlagen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung, damit die Hygieneauflagen eingehalten werden können. Desinfektionsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Für die Desinfektion aller Sportgeräte (incl. der Tore) sind die Sportorganisationen zuständig. **Jede** einzelne Trainingsgruppe muss die Sportgeräte desinfizieren, es ist nicht ausreichend am Ende des Trainingstages die Desinfizierung vorzunehmen.

- Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln trägt die jeweilige Sportorganisation.
- Beim Zugang zu den Gebäuden wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen. Die Schutzmaske sollte im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen werden. Dies gilt nicht für den eigentlichen Sportbetrieb.
- Die Namen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sportangeboten werden je Trainingseinheit durch den Trainer/Übungsleiter dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften der aktuell gültigen Verordnung und dieser Regelungen durch die Nutzer*innen, können die Sportanlagen durch das Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf ganz oder teilweise gesperrt werden.

Im Auftrag



Götze